



Uster, 11. Juli 2017
Nr. 106/2017
V4.04.70

Zuteilung: KSG/RPK

Seite 1/14

**WEISUNG 106/2017 DER SOZIALBEHÖRDE: ASYL- UND
FLÜCHTLINGSKOORDINATION USTER, BILDUNGS- UND
BERUFSINTEGRATIONSANGEBOTE «VAMOS», KREDIT 2018
BIS 2020, GENEHMIGUNG**

Die Sozialbehörde beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Bildungs- und Beschäftigungsangebote «Vamos» der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster wird für die Jahre 2018 bis 2020 ein Betrag von 1 470 000 Franken bzw. 490 000 Franken pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde.**

Referentin der Sozialbehörde: Präsidentin, Barbara Thalmann,



GESCHÄFTSFELD SOZIALES / LEISTUNGSGRUPPE ASYL- UND FLÜCHTLINGSKOORDINATION

A Strategie

Leitsatz	Schwerpunkt 3 Uster fördert den qualifizierten Bildungsstandort und lebt Kultur.
Schwerpunkt Nr.	3
Massnahme	Die Stadt Uster hat ein breit gefächertes Bildungs-und Schulangebot.
Leitsatz	Uster gewährleistet Sicherheit und fördert Identität, Gemeinschaft, Zusammenleben und die Gesundheit.
Schwerpunkt Nr.	6
Massnahme	Die Ustermerinnen und Ustermer identifizieren sich mit ihrer Stadt und beteiligen sich am öffentlichen Leben. Gemeinschaft und Zusammenleben stellen wichtige Werte dar und werden gefördert und unterstützt.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z01/L01, 03: Asylsuchende mit Status N erreichen während ihres Aufenthaltes eine selbständige Lebensführung. Z02/L01, 03: Die anerkannten Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen erreichen eine eigenständige Lebensführung und werden nachhaltig in die Gesellschaft integriert. Z05/L03: Führung regionales Leistungszentrum für Bildungs- und Beschäftigungsangebote.
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L01: Einzelfallhilfe – Asylsuchende Status N (Ausrichtung wirtschaftliche Hilfe, Bereitstellung Unterkünfte, Beratung, Arbeitsvermittlung) (P) L02: Einzelfallhilfe – Flüchtlinge / Vorläufig Aufgenommene Status F (Ausrichtung wirtschaftliche Hilfe, Sicherstellung persönliche Hilfe, Rückforderung wirtschaftliche Hilfe) (P) L03: Bildung, Beschäftigung und Integration
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Asylsuchende mit N-Ausweis I01/Z02,04: Erfüllungsgrad temporäre Integration Asylsuchende Vorläufig Aufgenommene mit F-Ausweis I04/Z04: Anteil abgeschlossene Fälle I05/Z04: Anzahl vermittelte Arbeitsplätze Flüchtlinge I06/Z04: Anteil abgeschlossene Fälle I07/Z04: Anzahl vermittelte Arbeitsplätze Bildungs- und Beschäftigungsprogramme I08/Z04 Auslastung Programme
-----------	---

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden



B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	0
Einmalig Laufende Rechnung	0
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 1 470 00 (2018 – 2020)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine im Vergleich 2017
--	-------------------------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

--



A. Ausgangslage

1. Ausgangslage

1.1. «Vamos» Bildungs- und Beschäftigungsangebote der Asyl- und Flüchtlingskoordination

Seit 17 Jahren bietet die Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster (AFK) der Stadt Uster im Auftrag des Kantons Zürich als regionales Leistungszentrum unter der Bezeichnung «Vamos» Angebote für die soziale und berufliche Integration für im Kanton Zürich wohnhafte Personen des Asylbereiches an. Die Angebote können von allen Gemeinden des Kantons genutzt werden. Hauptnutzer des Angebotes sind, neben der Stadt Uster, Gemeinden des Zürcher Oberlandes. Die Angebote wurden bis und mit 2017 in Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton definiert und richteten sich nach dem jeweils aktuellen Integrationsbedarf im Asylbereich. Die Angebote umfassten vor allem Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus mit integrierter Kinderbetreuung, die Vermittlung von Einzeleinsatzplätzen und die Unterstützung bei der Stellensuche.

Im 2017 bilden kombinierte Intensiv-Angebote mit einer 2-tägigen Deutschförderung auf den Niveaus Ende A1 bis B1 und einem jeweils 2 bis 3-tägigen Arbeitseinsatz pro Woche das Kernangebot. Das Angebot umfasst 21 Einzeleinsatz- und 28 Deutschkursplätze. Der Angebotseinstieg bzw. Ausstieg ist jederzeit möglich. Die Teilnehmenden absolvieren im Rahmen ihrer Praxiseinsätze jeweils einen mindestens 6-monatigen Einsatz im ersten Arbeitsmarkt. Die Einsatzplätze werden im öffentlichen Dienst und in Non-Profit Organisationen akquiriert. Die Einsätze werden individuell vermittelt und finden vor allem in Branchen statt, in welchen für die Zielgruppe realistische Jobchancen bestehen. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auch auf die berufliche Integration von Frauen gelegt. Die Teilnehmenden werden direkt am Einsatzort durch die zuständigen Vorgesetzten angeleitet und gefördert. Sie erwerben die zentralen Kompetenzen für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt und erweitern ihre Deutschkenntnisse. In monatlichen Beratungen mit «Vamos»-Fachpersonen entwickeln die Teilnehmenden eine realistische Berufsperspektive. Sie werden bei der Stellensuche in Zusammenarbeit mit dem RAV Uster unterstützt. Die Deutschförderung ist auf den praktischen Sprachbedarf am Arbeitsplatz und bei der Stellenvermittlung und auf den Erwerb der für die berufliche Qualifizierung notwendigen Sprachzertifikate ausgerichtet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt bildet das Vermitteln von Bewerbungswissen, von Kenntnissen über den Schweizer Arbeitsmarkt und über das Berufsbildungssystem. Dadurch erwerben die Teilnehmenden die wichtigsten Kompetenzen, um sich in der Schweizer Arbeitswelt zurechtzufinden und für qualifizierende Anschlusslösungen vorbereitet zu sein. «Vamos» arbeitet direkt mit den wichtigsten Stellen der Regelstrukturen, wie dem RAV Uster, dem biz Uster, Einsatzorten im 1. Arbeitsmarkt, aber auch mit der Stadtpolizei, der Stadtbibliothek, städtischen Heimen, Verein also! und anderen zusammen.

Zurzeit werden zwei Deutsch-Intensivkurse auf den Niveaus Ende A1-A2 und A2-B2 mit je 12 bis 14 Teilnehmenden sowie 21 Einzeleinsatzplätze angeboten. In den «Vamos»-Angeboten arbeiten aktuell fünf Mitarbeitende mit insgesamt 295 Stellenprozenten.

1.2. Kantonale Objektfinanzierung «Vamos»-Angebote

Bis Ende 2013 war das kantonale Sozialamt zuständig für die Vergabe der Aufträge für die «Vamos»-Angebote, welche auf der Basis von Leistungsverträgen im Rahmen der Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BBIP) durchgeführt wurden. Die BBIP-Angebote wurden über die Integrationspauschale finanziert, welche der Kanton für jeden Flüchtling und Vorläufig Aufgenommene/-en Ausländer/in vom Bund erhält. Die Zuweisung der Teilnehmenden in diese Angebote erfolgt seit 2010 im Auftrag des Kantons durch die Triagestelle der Stiftung Chance. Seit 2014 wurde die Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsangeboten (KIP) neu ausgerichtet. Im Kanton Zürich zeichnet seit dem 1. Januar 2014 nicht mehr die Sicherheitsdirektion bzw. das kantonale Sozialamt, sondern die Direktion der Justiz und des Inneren für die Durch-



führung und Finanzierung der kantonalen Integrationsangebote im Asyl- und Flüchtlingsbereich verantwortlich. Zuständig ist die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI).

Die durch «Vamos» erbrachten Leistungen wurden bis 2016 umfänglich objektfinanziert. Die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Uster umfasste 2016 Leistungen in der Höhe von 490 928 Franken. Die kantonale Fachstelle für Integration finanziert seit 2016 die Angebote auf einer neuen Basis. Objektfinanziert werden seither nur noch ein Grundangebot von Basiskursen 'Deutsch' und einer Integrationsbegleitung. Die Stadt Uster erhält für die «Vamos»-Angebote 2017 gemäss Vereinbarung vom 27.02.2017 eine Teil-Objektfinanzierung in der Höhe von 162 460 Franken. Die Deckung der fehlenden 325 000 Franken für das Jahr 2017 erfolgt seit Jahresbeginn mit Beiträgen für die Teilnehmenden, welche die zuweisenden Gemeinden erbringen. Ende 2017 läuft für die «Vamos»-Angebote die Objektfinanzierung durch den Kanton aus. Die Hochrechnung der im ersten Semester 2017 verrechneten Leistungen lässt für das Jahr 2017 eine ausgeglichene Rechnung erwarten.

1.3. Erfolg

Die Kombination mit dem intensiven Wochenprogramm aus Arbeitspraxis und Deutschförderung bis Niveau B1 erweist sich bisher als wirksames Instrument für die soziale und berufliche Integration der Zielgruppe. Einsatzorte und Kursleitende melden zurück, dass durch den gegenseitigen Synergieeffekt bei den Teilnehmenden ein beschleunigter Lernfortschritt stattfindet. Die Anzahl der Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt ist in der kurzen Zeit seit der Einführung der neuen Angebotsstruktur 2017 von 13% auf 19% gestiegen. Grosse Vorteile ergeben sich auch durch die einfache Organisation und die direkte Information zwischen den Beteiligten. Die Fallführenden der AFK können ihre Klient/innen ohne Wartezeiten einer Deutschförderung zuweisen und gleichzeitig einen sofortigen Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen. Die Deutschförderung erfolgt kontinuierlich. Dadurch kann eine solide sprachliche Basis – auch für eine Qualifizierung – gelegt werden. Der Kursaustritt kann auf den Lernfortschritt des Teilnehmenden und auf die jeweilige Anschlusslösung ausgerichtet werden.

In den vorgehenden Jahren waren die «Vamos»-Angebote nicht im selben Masse auf die berufliche Integration ausgerichtet. In den Jahren 2013 bis 2016 waren die «Vamos»-Angebotsplätze jeweils über den mit dem Kanton vereinbarten Umfang belegt. Im Jahre 2015 fanden 8 Personen und im Jahre 2016 12 Personen, die von der AFK betreut und unterstützt wurden, eine Arbeitsstelle bzw. Lehrstelle.

2. Bedarf soziale und berufliche Integration

2.1. Situation Arbeitsmarkt

In der Schweiz findet im Zuge der Globalisierung eine zunehmende Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft statt, wodurch speziell die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften stark zurückgeht und die Arbeitsplatzsicherheit für ungelernte Personen kontinuierlich abnimmt. Durch die Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 wurde die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt im Niedriglohnsegment zusätzlich vergrössert. Flüchtlinge und insbesondere Vorläufig Aufgenommene stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht nur zu inländischen, sondern zunehmend auch zu niedrigqualifizierten Arbeitskräften aus dem EU/EFTA-Raum in Konkurrenz. Trotz erleichtertem Zugang zum Arbeitsmarkt haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gruppe der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen stark verschlechtert. Sie müssen in der Regel zuerst die deutsche Sprache – oft auch die lateinische Schrift – erlernen und haben oft keine oder keine anerkannte Berufsbildung. Die grosse Mehrheit der Personen aus dem Asylbereich hat meist seit mehreren Jahren nicht mehr gearbeitet oder die vorhandene Arbeitserfahrungen aus dem Herkunftsland sind nicht oder nur begrenzt übertragbar auf den schweizerischen Arbeitsmarkt. Für den nachhaltigen Eintritt in die Berufswelt ist eine Berufslehre meist Voraussetzung.



2.2. Aktueller Förderbedarf Asylsuchende mit Status N

Die Zürcher Sicherheitsdirektion hat mit Schreiben vom 30.10.2015 die kommunale Aufnahmequote per 01.01.2016 von 0.5% pro 1000 Einwohner auf 0.7% erhöht. Die Stadt Uster musste ab diesem Zeitpunkt zusätzlich 67 Personen aufnehmen. Die Zahl der Asylsuchenden und der vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen hat im Vergleich zu den anerkannten und den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen seither stark zugenommen. Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten der AFK lebt erst seit 2016 in Uster. Dies zeigt nachstehende Graphik:

Anzahl Personen (inkl. Kinder)	Total	Zuzug vor 2016	Zuzug nach 2016
Personen im Rahmen der Aufnahmequote	142	34	108
davon Asylsuchende (Status N)	77	1	76
davon vorläufig Aufgenommene (Status F)	65	33	32
Flüchtlinge (Status F und B)	31	21	10

Von den Asylsuchenden mit Status N haben die Meisten seit der Zuweisung nach Uster keinen Asylentscheid erhalten (Stand Juni 2017). Die Sozialhilfekosten dieser Personen werden weitgehend mit der Pauschale von Fr. 36.00/Tag gedeckt. Diese reicht aus, um die täglichen Lebensunterhalts- und Unterbringungskosten zu finanzieren, nicht aber die Kosten für Integrationsmassnahmen. Das anfangs 2016 durch die AFK initiierte Angebot mit 55 Freiwilligen, welche täglich die erwachsenen Asylsuchenden unterrichten, ermöglicht den neu in Uster lebenden Personen eine wertvolle Tagesstruktur. Es ist ein wichtiges und wertvolles Gefäss für die soziale Integration und die niederschwellige Vermittlung von ersten Sprachkenntnissen. Eine weiterführende Deutschförderung mit der Erarbeitung der notwendigen Sprachstrukturen, welche die Asylsuchenden auf die sprachlichen Erfordernisse der Berufsbildung und des Arbeitsmarktes und die dafür erforderlichen Sprachzertifikate hinführt ist erfahrungsgemäss aus fachlichen und organisatorischen Gründen im Rahmen des Freiwilligenangebotes nicht möglich. Bei dieser Gruppe fehlen auch arbeitsmarktnahe Arbeitspraxis und entsprechende Referenzen. Professionelle Förderstrukturen sind für Personen, die für immer oder längere Zeit in der Schweiz bleiben, für die Berufsintegration notwendig.

2.3. Förderbedarf vorläufig aufgenommener Ausländer/innen und Flüchtlinge

Vorläufig Aufgenommene Ausländer/innen und Flüchtlinge können neben den spezifischen kantonalen Angeboten für diese Personengruppen auch alle bestehenden Integrationsangebote der ordentlichen Sozialhilfe und teilweise auch der Arbeitslosenversicherung benutzen. Die derzeit bestehenden «Vamos»-Angebote werden aktuell durch diese beiden Gruppen bereits stark genutzt. Die folgenden Entwicklungen erhöhen seit 2016 aber den Bedarf an den kombinierten Angeboten mit Praxiseinsatz und Deutschförderung auf den Niveaus A2 und B1:

a) kantonaler Basiskurs

Die Fachstelle für Integrationsfragen hat anfangs 2016 die Deutschförderung im Rahmen der kantonalen Integrationsangebote für Personen mit Aufenthaltsstatuts F und B von zuvor 22-wöchigen Semesterkursen auf Basiskurse mit je 8-wöchigen Modulen für die Deutschkenntnisstufen A1-A2 umgestellt. Es stehen pro Person maximal drei Module mit 380 Unterrichtseinheiten für die Erreichung beider Sprachstufen zu. Da viele Flüchtlinge zumindest teilweise schul- und lernungsgewohnt sind, ist die Zeit für die Erreichung der Deutschkenntnis auf Stufe A2 meist zu kurz. Das Goethe-Institut geht bereits für lern- und schulgewohnte Personen von einem Bedarf von bis zu 550 Unterrichtseinheiten aus. Bei den von der AFK durchgeführten Einstufungstests zeigt sich regelmässig, dass die Kursabsolvent/innen aus den Basiskursen das Lernziel A2 mit dem telc-Sprachzertifikat nicht erreichen und dazu grosse Lücken in den Sprachstrukturen aufweisen. Die befristete Kurszeit verhindert auch eine kontinuierliche Sprach- und Integrationsförderung, da nach spätestens 24 Wochen Sprachunterricht neue Anschlusslösungen notwendig sind. Die Kursstruktur mit Halbtagesunterricht erschwert zudem die Kombination mit einem Praxiseinsatz und damit eine integrierte und intensive Integrationsförderung.



b) Vorgaben Amt für Wirtschaft und Arbeit

Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat im Juli 2016 die Bedingungen für den Zugang zu den Angeboten der RAV für die erstmalige Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen mit Aufenthaltsstatus F neu bestimmt. Geöffnet ist seither der Zugang zu den Angeboten der Arbeitslosenversicherung (z.B. Stellensuchberatung und -vermittlung), wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Minimale Deutschkenntnisse Stufe A2 (mit Nachweis telc-A2 oder gleichwertig)
- Realistische Einschätzung der Anforderung des Arbeitsmarktes und der eigenen Fähigkeiten
- Grundmotivation und Fähigkeit, die Stellensuche selbständig und eigenverantwortlich voranzutreiben
- Bereitschaft und Fähigkeit, mit dem RAV zu kooperieren und Abmachungen einzuhalten

Praxiserfahrung, positive Referenzen und das nachgewiesene Sprachniveau A2 sind somit auch für die Nutzung der RAV-Angebote durch die Klient/-innen der AFK Voraussetzung.

2.4. Bedarf Integrationsangebote

Auf Basis der unter Kapitel 2.2. und 2.3. aufgeführten Erfordernisse hat die AFK im Mai 2017 bei den Personen, die in Uster leben und von der AFK unterstützt werden, den kurz- und mittelfristigen Bedarf in folgenden Bereichen der beruflichen und sozialen Integration erhoben:

- Sprachkenntnisse
 - o Sprachförderung ab Mitte A1 bis A2 mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die soziale Integration (Praxiswissen für das Leben in der Schweiz); Erarbeiten und Festigen der Sprachstrukturen und insbesondere mündliche Verständigung
 - o Arbeitsmarktorientierte Sprachförderung ab Mitte A2 bis B1 mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die beruflichen bzw. ausbildungsbezogenen Handlungsfelder (Berufs-, Arbeitsmarkt- und Bewerbungswissen); Festigen der Sprachstrukturen und der mündlichen Verständigung; Vorbereiten auf die telc-Zertifikate A2 und B1
- Berufsorientierung
 - o Erarbeiten von realistischen Job- bzw. Berufsvorstellungen; Erarbeiten von Kenntnissen der Berufs- und Arbeitswelt und des Bildungssystems; Abklärung der individuellen Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt und bei der beruflichen Qualifizierung; Erarbeiten eines Integrationsplanes für den Einstieg im ersten Arbeitsmarkt
- Arbeitspraxis:
 - o Arbeitspraxis mit niedrigeren Anforderungen an das Sprachniveau (soziale Integration mit dem mittelfristigen Ziel der beruflichen Integration)
 - o Arbeitsmarktnahe Arbeitspraxis mit hohen Anforderungen als direkte Vorbereitung für die Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt oder als Vorbereitung für die Qualifizierung in Praktikum, Vorlehre oder Lehre (berufliche Integration)
- Bewerbungsunterstützung
 - o Bewerbungstraining mit Vorbereitung auf die Dienstleistungen des biz und RAV; Unterstützung bei der Praktikums-, Stellen- und Lehrstellensuche
- Nachbetreuung
 - o Nachbetreuung im ersten Arbeitsmarkt während den ersten 6 Monaten nach (Lehr-)Stellenantritt oder Praktikumsbeginn

Die Anzahl der Personen mit Förderbedarf, die durch die AFK unterstützt werden, liegt im 2018 bei 25 bis 30 pro Jahr. Der Bedarf für die Jahre 2019 und 2020 ist einerseits aufgrund der nicht bekannten Anzahl Asylgesuche und der im Jahre 2019 in Kraft tretenden Asylgesetzrevision, die ein beschleunigtes Asylverfahren vorsieht, zum heutigen Zeitpunkt nicht genau bezifferbar. Ausgegangen wird aber davon, dass sich die Zahl möglicher Teilnehmenden nicht wesentlich ändern wird.



Dies auch deshalb, weil erfahrungsgemäss wegen fehlenden Kenntnissen und Erfahrungen die berufliche Integration der betroffenen Personen längere Zeit in Anspruch nimmt.

Der Bedarf anderer Gemeinden an den «Vamos»-Angeboten basiert auf den Zahlen der letzten Monate. Es wurden 10 bis 15 Personen aus anderen Gemeinden für die Einzeleinsatzplatzvermittlung mit dem Ziel der beruflichen Integration und etwa gleichviele Personen für die arbeitsmarktorientierte Deutschförderung A2-B1 zugewiesen. Ab 2018 wird mit Zuweisungen in derselben Gröszenordnung gerechnet.

Zugewiesen wurden von der Sozialberatung der Stadt Uster und dem Verein also! 1 bis 3 Personen pro Jahr für die arbeitsmarktorientierte Deutschförderung. Künftig wird von der gleichen Personenanzahl ausgegangen werden.

Für die Jahre 2018 bis 2020 wird der Angebotsbedarf wie folgt eingeschätzt. Meist nehmen die Personen an beiden Angeboten teil.

a) Bedarf im Angebotsbereich Beschäftigung, Arbeitspraxis, Coaching, Stellensuche

Personen	Zuweiser	Integrationsziel	Sprachstand
16-20	AFK	berufliche Integration	A2
10-15	andere Gemeinden	berufliche Integration	A2
9	AFK	soziale/mittelfristig berufliche Integration	A1
5	AFK	soziale/mittelfristig berufliche Integration	A2
8	AFK	soziale/mittelfristig berufliche Integration	A1

b) Bedarf im Angebotsbereich Sprachförderung

Personen	Zuweiser	Bedarf Deutschförderung
20-25	AFK	Arbeitsmarktorientierte Deutschförderung A2-B1
10-15	andere Gemeinden	Arbeitsmarktorientierte Deutschförderung A2-B1
1-3	Stadt Uster, also!	Arbeitsmarktorientierte Deutschförderung A2-B1
15	AFK	Deutschförderung A1
5	AFK	Alphabetisierung

B. Konzept «Vamos»-Angebote 2018 bis 2020

Das Konzept «Vamos»-Angebote 2018 bis 2020 wird auf Basis der aktuellen Bedarfsermittlung ausgearbeitet. Es wird laufend überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der nachstehende Konzeptbeschrieb gibt den Stand per Ende Juni 2017 wieder.

1. Inhalte

1.1. Grundprinzipien

Aufgaben der «Vamos»-Angebote sind die intensive soziale und insbesondere die berufliche Integration der Teilnehmenden mit dem übergeordneten Ziel der Erreichung der selbständigen Lebensführung und der Sozialhilfeunabhängigkeit. Für einen möglichst hohen Anteil der Klienten sollen die Voraussetzungen für eine möglichst nachhaltige Integration erreicht werden. Die Angebote richten sich nach folgenden Prinzipien:

- Frühe und möglichst intensive Auseinandersetzung mit der Lebenswelt in der Schweiz
- Frühe Praxiserfahrung im ersten Arbeitsmarkt: Die Teilnehmenden können damit früh eine realistische Berufsperspektive entwickeln



- Hohe sprachliche, soziale und berufliche Immersion: Die Teilnehmer erleben eine intensive Sprachförderung, einen intensiven sozialen Austausch und eine intensive Arbeitspraxis
- Permanente und intensive Sprachförderung: Die Sprachförderung wird nicht unterbrochen. Der Ein- und Ausstieg ist jederzeit möglich
- Prinzip "Alles in einer Hand": Die zuständigen Sozialberater, Coaches und Kursleitenden arbeiten in einem Team mit kurzen Informationswegen.

1.2. Ziele

Folgende Ziele sollen mit den Angeboten erreicht werden:

- Praxiseinsatz:
 - o geregelte Tagesstruktur
 - o berufliche Erfahrungen im 1. Arbeitsmarkt
 - o gefestigte soziale, berufliche und sprachliche Kompetenzen
 - o branchenspezifisches Fachwissen
 - o Arbeitszeugnisse und Referenzen
- Coaching und Bewerbungswerkstatt:
 - o Kenntnis über die individuellen Möglichkeiten und Grenzen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt
 - o Realistische Berufsperspektive
 - o Förderplan für die soziale und berufliche Integration
 - o Erfolgreiche Praktikums-, Lehrstellen- und Stellensuche
- Ziele Sprachförderung telc A1-A2:
 - o Sprachkompetenz im Bereich A1-A2, Festigung der Sprachstrukturen als Basis für den aufbauenden arbeitsmarktorientierten Kurs telc A2-B1
 - o Selbstständiges Lernen durch vermittelte Lerntechniken und Lernstrategien
 - o Kenntnisse in den Handlungsfeldern Wohnumgebung, Kinder, Behörden, Medien und Freizeit, Verkehr, Einkäufe, Post, Bank, Versicherungen, Gesundheit
 - o Kommunikationsfähigkeit
 - o Erfolgreiche telc-Prüfung GER Niveau A2
 - o PC-Grundkenntnisse
- Ziele Sprachförderung telc A2-B1 für den Arbeitsmarkt:
 - o Sprachkompetenz im Bereich A2-B1, insbesondere der arbeitsmarkt- und bildungsspezifischen Sprachanforderungen
 - o Kommunikationsfähigkeit am Arbeitsplatz
 - o Selbstständiges Lernen durch vermittelte Lerntechniken und Lernstrategien
 - o Erfolgreiche telc-Prüfung GER Niveau A2 und B1
 - o Praktisches Bewerbungswissen für die selbstständige Stellensuche
 - o Vertiefte Kenntnisse des schweizerischen Arbeitsmarktes und Bildungssystems
 - o PC Grund- und Anwenderkenntnisse

1.3. Zielgruppe

Zielgruppe der Angebote sind Sozialhilfe beziehende Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Personen des Asylbereichs mit Aufenthaltsstatus N, F und B. Die Angebote richten sich an schulgewohnte und schulungsgewohnte leistungs- und erwerbsfähige Personen mit mindestens gefestigten telc-A1 Deutschkenntnissen. Aufgenommen werden insbesondere Personen mit Perspektive auf den ersten Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind in erster Priorität die Klientinnen und Klienten der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster. Das Angebot steht auch Personen offen, die durch die Sozialberatung Uster, dem Verein also! und andere Gemeinden beraten und unterstützt werden. Priorität bei der Besetzung der Plätze haben die Personen, die von der AFK betreut werden.



1.4. Angebote

Die «Vamos»-Angebote beinhalten 24 bis 28 Einzeleinsatz- und 24 bis 30 Deutschkursplätze. Werden beide Förderbereiche genutzt, setzt sich dieses aus einem 2 bis 3-tägigen Praxiseinsatz und einem 2-tägigen Deutsch-Intensivkurs pro Woche zusammen. Möglich ist auch die Teilnahme an den Angeboten 'Einzeleinsatzplatz' und 'Deutschkurs'. Folgende Dienstleistungen werden dabei von «Vamos» erbracht:

- Einsatzplatzvermittlung: Akquisition, Vermittlung und Begleitung von Einzeleinsätzen/Praktika.
- Coaching: Erarbeitung eines individuellen Förderplanes und Unterstützung bei der Umsetzung.
- Deutschförderung auf zwei aufeinander aufbauenden Niveaus. Der Übertritt in das höhere Kursniveau erfolgt zeitlich flexibel nach Erreichen des dafür notwendigen Sprachstandes. Die Teilnahmedauer ist in der Regel pro Stufe sechs Monate bis zu einem Jahr.
 - o Sprachförderung ab Mitte A1-A2. Inhaltlicher Schwerpunkt: soziale Integration (Praxiswissen Leben in der Schweiz)
 - o Sprachförderung ab Mitte A2-B1. Inhaltlicher Schwerpunkt: berufliche und ausbildungsbezogene Handlungsfelder (Berufs-, Arbeitsmarkt- und Bewerbungswissen)
 - o Vorbereitung auf die telc-Prüfungen A2 und B2
- Bewerbungswerkstatt: Unterstützung bei der Stellensuche
- Nachbetreuung während der ersten 6 Monate nach Stellenantritt bei Bedarf

Die Angebote richten sich subsidiär auf die Regelstrukturen des Bildungsbereiches und des Arbeitsmarktes und die entsprechenden Nahtstellen aus. Der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen wie RAV, Berufswahlschule, Berufsinformationszentrum Uster (biz), Verein also! u.a. wird spezielles Gewicht beigemessen. Die Angebote werden regelmässig auf den aktuellen Bedarf und die sich verändernden Rahmenbedingungen hin überprüft und entsprechend angepasst.

Die Kurslokalitäten und die Büros der «Vamos»-Angebote befinden sich in den Räumlichkeiten der städtischen Asyl- und Flüchtlingskoordination an der Steigstrasse 4 in Uster.

1.5. Stellenetat

Für die Facharbeit stehen 300 Stellenprozent zur Verfügung. Berücksichtigt ist bei der leichten Erhöhung des Stellenetats im Vergleich zum Jahre 2017 der Ausbau des Angebotes. Diese sind auf folgende Aufgaben verteilt:

- Vermittlung und Coaching
- Kursleitung Sprachförderung Deutsch
- Administration/Koordination

1.6. Qualitätssicherung/Evaluation

Die Asyl- und Flüchtlingskoordination wird gemäss den Vorgaben der Stadt Uster nach den Richtlinien der wirkungsorientierten Verwaltung geführt. Abgeleitet von den Angebotszielen werden zusätzlich zu den Kennzahlen in den ordentlichen Berichterstattungen folgende Zahlen erhoben und ausgewertet:

- Auslastung/Finanzierung:
 - o Anzahl Teilnehmende in den Angeboten
 - o Anzahl erfolgter Zuweisungen von Klient/innen durch andere Gemeinden in die Angebote
- direkte Angebotsziele:
 - o Anzahl erreichter Sprachzertifikate A2 und B1
 - o Anzahl absolvierter Einzeleinsätze mit Arbeitszeugnis und Referenz
 - o Anzahl absolvierter Kursbesuche
- Folgeziele:
 - o Anzahl Anschlusslösungen im 1. Arbeitsmarkt (Stellen, Lehrstellen, Praktika)
 - o Anzahl erfolgter Zuweisungen ins RAV mit erfüllten Zuweisungsbedingungen



Die wichtigsten Ergebnisse werden im städtischen Jahresbericht festgehalten.

1.7. Finanzierung

Der Kredit für die «Vamos»-Angebote ist auf drei Jahre befristet, da die Auswirkungen des neuen Asylgesetzes, das im Jahre 2019 in Kraft tritt, und die allfällige Anpassung des Sozialhilfegesetzes ab dem Jahre 2018 nicht abschätzbar sind.

Aufwand

Für die Jahre 2018 und 2020 wird auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre für die geplanten «Vamos»-Angebote 2018 mit folgendem jährlichen Bruttoaufwand gerechnet:

Personal	Fr.	425 000
Miete inkl.	Fr.	32 000
Kusmaterial	Fr.	7500
Sachaufwand	Fr.	25 500
Total	Fr.	490 000

Ertrag/Einzelfallfinanzierung

Es wird damit gerechnet, dass die Angebotskosten umfänglich über die Verrechnung des Aufwandes pro Teilnehmenden/Monat von den zuweisenden Stellen gedeckt werden. Die Preise für die Angebote entsprechen den Marktpreisen der Vergleichsangebote. Folgende Tarife werden im Jahre 2018 in Rechnung gestellt:

Angebote	Kosten/Monat in CHF	Anzahl TN	Einnahmen
Einzeleinsatzplätze (Vermittlung und Coaching)	1100.00	22-24	290 400.00
Bewerbungswerkstatt (als Einzelangebot)	100.00	10	12 000.00
Nachbetreuung	150.00	3	54000
Deutsch-Intensivkurs A1-A2 (12 Wochenlektionen à 50')	650.00	12	93 600.00
Deutsch-Intensivkurs A1-A2 (12 Wochenlektionen à 50')	650.00	12	93 600.00
			495 000.00

Die Teilnehmerkosten sind im Vergleich zu denjenigen des Jahres 2017 unverändert. Die Teilnehmerkosten der Jahre 2019 und 2020 werden auf Basis der Erfahrungen 2018 festgesetzt.

Die Stadt Uster und die zuweisenden Gemeinden können die Kosten für die einzelnen Teilnehmenden der «Vamos»-Angebote aktuell zumeist dem kantonalen Sozialamt weiterverrechnen. Den Entscheid über die Kostenübernahme für die Teilnahme von Personen am «Vamos»-Angebot fällt in der Regel die Sozialbehörde der zuständigen Gemeinde. Der Kanton ersetzt der Wohngemeinde die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe und Integration an Ausländerinnen und Ausländer, welche noch nicht 10 Jahre ununterbrochen Wohnsitz im Kanton Zürich haben (§44 Abs.1 SHG in Verbindung mit §36 Abs.2 SHG). Im Asylbereich gilt dies für die Flüchtlinge mit Ausweis B und F sowie für die vorläufig aufgenommenen Ausländer mit Ausweis F.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat in seiner Sitzung vom 3. April 2017 die Parlamentarische Initiative von Kantonsrat Christian Mettler "Vorläufig Aufgenommene, Status F, keine Sozialhilfe mehr nach SKOS" (KR-Nrn. 272b/2014) mit 109 zu 60 Stimmen unterstützt und damit in zweiter Lesung eine Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes verabschiedet. Gegen diese Gesetzesänderung wurde ein Referendum ergriffen. Die kantonale Abstimmung wird am 24. September 2017 darüber entscheiden. Sollte die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesänderung vom Stimmvolk unterstützt werden, müssen die Gemeinden voraussichtlich ab 2018 für die Finanzierung der Integrationsmassnahmen auf die Mittel der vom Kanton ausgerichteten Pauschale von Fr. 36.00/Tag/Person



zurückgreifen. Diese wird nicht ausreichen, um die Teilnehmerkosten der «Vamos»-Angebote zu decken. Dies hätte zur Folge, dass die Gesamtkosten von «Vamos» nicht umfänglich über Erträge, die durch die Teilnehmenden erzielt werden sollen, gedeckt werden können.

Weiterhin dem Kanton verrechnet werden können auf Basis des kantonalen Sozialhilfegesetzes die Leistungen, die für anerkannte Flüchtlinge erbracht werden.

Die Finanzierung der Angebotskosten pro Teilnehmer/in ist für die Gemeinden auch über finanzielle Mittel der kantonalen Integrationsangebote möglich. Die Gemeinde meldet ihre Klient/innen in diesem Fall bei der Triage-Stelle für «Vamos» an. Diese prüft die Anmeldung auf die Erfüllung der durch die kantonale Fachstelle Integration für Einzelfallfinanzierung definierten Anforderungen und erteilt Kostengutsprache für die Teilnahme. Folgende Vorgaben sind für die Kostenübernahme zu erfüllen:

- Die angemeldete Person muss kurz- oder mittelfristig realistische Chancen auf eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt haben
- Die Kosten für das Angebot müssen den üblichen Marktpreisen entsprechen. Es darf kein bereits finanziertes oder günstigeres Angebot geben, welches die Person nutzen kann, um das angestrebte Ziel zu erreichen
- Das Angebot muss massgeblich zur nachhaltigen Integration der Person in den ersten Arbeitsmarkt beitragen
- Der Anbieter muss über eine Qualitätsmanagement-Zertifizierung verfügen

Die AFK hat ihre «Vamos»-Angebote auf das Jahr 2017 diesen Anforderungen bereits weitgehend angepasst. Die Angebotsziele wurden entsprechend überarbeitet und die Kosten auf die Referenzangebote ausgerichtet. Die Bedingungen für die Erfüllung der Qualitätsmanagement-Anforderungen sind in Abklärung bei der kantonalen Fachstelle Integration.

Die «Vamos»-Angebotskosten sollen möglichst über die Kostenübernahme durch die zuweisenden Stellen für die Teilnehmenden bzw. durch Beiträge der Fachstelle Integration gedeckt werden. Dies ist auf Grund der aktuellen Teilnehmerzahlen voraussichtlich auch im 2018 möglich. Sollte am 24. September 2017 die vom Kantonsrat genehmigte Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom Stimmvolk bestätigt werden, könnten die Angebote nicht vollständig finanziert werden. Die Stadt Uster hätte wahrscheinlich im 2018 wegen fehlenden Zuweisungen anderer Gemeinden und nicht ausreichender Refinanzierung durch kantonale Mittel für die Personen, die von den städtischen Stellen in das Angebot zugewiesen werden, einen Verlust von geschätzten 150 000 Franken zu tragen. Sollte dies eintreten, müssten zur Verhinderung weiterer Verluste, die Angebote für die Jahre 2019 und 2020 überprüft und bedarfsorientiert angepasst werden.

1.8. Gründe Beibehalt der «Vamos»-Angebote

Die «Vamos»-Angebote sind für die Stadt Uster mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Die Angebote sind auf den effektiven Integrationsbedarf der Personen, die von der AFK betreut und unterstützt werden, ausgerichtet.
- Die AFK kennt die Personen, die sie betreut und unterstützt schon längere Zeit. Die damit auf die einzelnen Teilnehmenden zugeschnittenen Integrationspläne werden von der AFK vorbereitet, begleitet und umgesetzt. "Alles aus einer Hand" wird auf diese Weise transparent und nachvollziehbar verwirklicht.
- Die Integrationsprozesse werden von den Fachleuten der AFK jeweils zeitnah überprüft, Interventionen und Anpassungen sind rasch möglich.
- Für die Teilnehmenden ist nur *eine Stelle* für die Fallführung und für die Integration zuständig.
- Drittstellen zur Unterstützung der Integration werden gezielt und bedarfsgerecht beigezogen.
- Die ersten Integrationsschritte, die dank den Freiwilligen für die Asylsuchenden, die im Jahre 2016 der Stadt Uster zugewiesen wurden, ermöglicht wurden, werden durch die «Vamos»-



Angebote nahtlos fortgesetzt und vertieft und sollen bei denjenigen, welche längere Zeit oder für immer in der Schweiz/Uster bleiben, mit einer erfolgreichen Integration und Unabhängigkeit von der Sozialhilfe abgeschlossen werden.

- Mit der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt werden mittel- und langfristig Sozialhilfekosten gespart.
- Die vom Asylgesetz und kantonalen Sozialhilfegesetz vorgegebenen Verpflichtungen, den Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen und anerkannten Flüchtlingen persönliche Hilfe zu gewährleisten, werden erfüllt.
- Die Kosten für die Integrationsangebote werden durch die Stadt Uster festgelegt.
- Eingespart werden können zudem die an die Teilnehmenden zu vergütenden Fahrspesen und die Kosten für die auswärtige Verpflegung.

1.9. Folgen Einstellung «Vamos»-Angebote

Würde der Kredit für die Fortführung der «Vamos»-Angebote 2018 bis 2020 abgelehnt, müssten diese per 2018 eingestellt werden. Dies hätte nachstehende Folgen:

- Die Integrationsmassnahmen erbringen verschiedene externe Anbieter. Da sich deren Angebote meist nicht in Uster befinden, ist die Zusammenarbeit mit den fallführenden Mitarbeitenden der AFK erschwert.
- Da die teilnehmenden Personen den externen Anbieter/innen nicht bekannt sind, wird längere Zeit für Absprachen und Einarbeitung benötigt. Während den Einsätzen erfolgen Anpassungen der Integrationsprozesse verzögert.
- Die Angebote der externen Anbieter/innen sind nicht auf den Bedarf der Personen, die von der AFK betreut und unterstützt werden, ausgerichtet.
- Für die Mitarbeitenden der AFK ist die Fallführung aufwendiger, da sie den Integrationsprozess mit verschiedenen externen Stellen besprechen und koordinieren müssen.
- Die Integration der im 2016 der Stadt Uster zugewiesenen Asylsuchenden dauert länger, da mit zeitlichen Unterbrüchen, die für die Planung der nächsten Integrationsschritte benötigt werden, gerechnet werden muss.
- Die Teilnehmerkosten für die Integrationsmassnahmen, die Fahrspesen und auswärtige Verpflegung steigen an.
- Die Gewährleistung der gesetzlichen Pflicht, persönliche Hilfe zu leisten, ist in Frage gestellt, da dafür die entsprechenden Angebote zur Verfügung stehen müssen.
- Eine grundsätzliche Ablehnung der Finanzierung von Integrationsmassnahmen erhöht mittel- und langfristig die Sozialhilfekosten der Stadt Uster erheblich. Ohne geeignete Integrationsmassnahmen ist erfahrungsgemäss die erfolgreiche berufliche Integration und Ablösung von der Sozialhilfe bei vielen Personen erst nach langer Zeit oder gar nicht möglich.
- Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden, die derzeit für «Vamos» arbeiten, sind per Ende 2017 zu kündigen.
- Aufzulösen ist auf diesen Zeitpunkt auch die «Vamos»-Infrastruktur an der Steigstrasse 4 in Uster.



C. Kreditbewilligung

Vorhaben	Beitrag Fachstelle Sucht
Kredit (ab 2018-2020)	je Fr. 490 000.—

D. Antrag

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Für die Bildungs- und Beschäftigungsangebote «Vamos» der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster wird ab dem Jahre 2018 bis 2020 ein Betrag von insgesamt 1 470 000 Franken bzw. 490 000 Franken pro Jahr gesprochen.
2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde.

SOZIALBEHÖRDE USTER

Barbara Thalmann
Präsidentin Sozialbehörde

Armin Manser
Sekretär Sozialbehörde

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage)

- Beschluss Sozialbehörde vom 11.07.2017
- Konzeptentwurf «Vamos» 2018-2020, Stand 07.07.2017
- Leistungsvereinbarungen 2017, Kanton Zürich – AFK Uster, 27.02.2017
- Angebotsbeschrieb «Einzeleinsatzplätze City Force»
- Angebotsbeschrieb «arbeitsmarktorientierter Deutschkurs»